

Taxordnung

gültig ab 1. Januar 2020

1. Pensionstaxen

Die Pensionstaxen für Unterkunft und Verpflegung werden nach effektiven Monatstagen verrechnet und betragen pro Person und Tag:

	zur Alleinbenutzung	als Zweierzimmer
Studio (Zimmer mit Küche)	Fr. 178.00	Fr. 125.00
Einerzimmer Kategorie 3	Fr. 130.00	
Einerzimmer Kategorie 2	Fr. 120.00	
Einerzimmer Kategorie 1	Fr. 107.00	
Zweierzimmer	Fr. 167.00	Fr. 116.00

- In der Pensionstaxe inbegriffen sind täglich drei Mahlzeiten, Besorgung der Wäsche und die Zimmerreinigung.
- Bei Abwesenheit während mindestens 5 aufeinander folgenden Tagen wird eine Reduktion von Fr. 10.00/Tag gewährt (bis max. Fr. 300.00/Jahr).
- Die obigen Preise gelten für Personen, die seit mindestens fünf Jahren vor Heimeintritt ihren rechtlichen Wohnsitz in Langnau am Albis oder Thalwil haben (für nicht Ortsansässige gilt ein Zuschlag von 10%).

2. Betreuungstaxe

Die Kosten für Betreuungsleistungen werden zusätzlich zu den Kosten für Pension und Pflege erhoben und gehen vollständig zulasten des Bewohners oder der Bewohnerin.

Betreuungsleistungen beinhalten unter anderem die Einführung und Unterstützung beim Eintritt und Einleben im Heim, bei der Gestaltung des Tagesablaufs anfallende Arbeiten, 24-Stunden-Präsenz von qualifiziertem Personal, vermittelnde Unterstützung bei der Regelung von Angelegenheiten zwischen Bewohnern und ihren Angehörigen sowie Dritten, Förderung der sozialen Kontakte, Betreuung der Schnittstellen mit sowie die Koordination von allen an der Betreuung beteiligten Dienste (Pflege und Betreuung, Ärzte, Therapien, Freizeitaktivitäten usw.).

Die Betreuungstaxe wird pauschal verrechnet und beträgt pro Person und Tag. Fr. 23.00.

3. Pflegekosten

Die von den Krankenkassen vergüteten Pflegekosten sowie der von den Leistungsbezüglerinnen und -bezügern zu übernehmende Kostenanteil an die Pflegekosten wird gemäss den Bestimmungen des Pflegegesetzes des Kantons Zürich bzw. den Vorgaben der Gesundheitsdirektion verrechnet. Für die Erfassung der Pflegestufe kommt das RAI-System zur Anwendung.

Pflegestufen	Anteil Bewohner	Beitrag Krankenversicherer	Beitrag Gemeinde (Normdefizit)
Stufe 1	Fr. 6.00	Fr. 9.60	--
Stufe 2	Fr. 23.00	Fr. 19.20	Fr. 3.25
Stufe 3	Fr. 23.00	Fr. 28.80	Fr. 23.70
Stufe 4	Fr. 23.00	Fr. 38.40	Fr. 44.30
Stufe 5	Fr. 23.00	Fr. 48.00	Fr. 65.00
Stufe 6	Fr. 23.00	Fr. 57.60	Fr. 85.85
Stufe 7	Fr. 23.00	Fr. 67.20	Fr. 106.85
Stufe 8	Fr. 23.00	Fr. 76.80	Fr. 128.05
Stufe 9	Fr. 23.00	Fr. 86.40	Fr. 149.40
Stufe 10	Fr. 23.00	Fr. 96.00	Fr. 170.90
Stufe 11	Fr. 23.00	Fr. 105.60	Fr. 192.50
Stufe 12	Fr. 23.00	Fr. 115.20	Fr. 214.30

4. Inkrafttreten

Diese Taxordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.